

7.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Das Umspannwerk mit allen dazugehörigen Nebeneinrichtungen wird nach den gültigen Regeln der Technik und den Vorschriften des Arbeitsschutzes gebaut und betrieben. Für die Errichtung gelten die einschlägigen VDE-Bestimmungen und DIN-Normen, insbesondere DIN VDE 0101 für die Errichtung sowie DIN VDE 0105 für den Betrieb der Schaltanlage.

Die Anlage gilt als "abgeschlossene elektrische Betriebsstätte". Sie ist grundsätzlich nicht besetzt. Die Steuerung und Überwachung erfolgt über Fernsteuerung von der Hauptschaltleitung aus Lehrte.

Nur zur Kontrolle sowie bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen befindet sich Personal im Umspannwerk. Das Betreten der Anlage ist nur den dazu Berechtigten gestattet. Fachfremdes Arbeitspersonal wird über das Verhalten in elektrischen Anlagen unterwiesen und durch eine Bauaufsicht (Elektrofachkraft entsprechend VDE 0105 und DGUV Vorschrift 3) beaufsichtigt.

Fachliches Fremdpersonal wird mit den örtlichen Betriebsverhältnissen vertraut gemacht. Ein qualifizierter Bauleiter (Elektrofachkraft) wird namentlich vor Baubeginn benannt.

Eigenes Personal wird jährlich zweimal über die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften belehrt und nimmt in angemessenen Zeitabständen an den Schulungen der Berufsgenossenschaft teil.

Die Grenzen der Arbeitsbereiche werden zur Abwehr von Gefahren aus der elektrischen Betriebsstätte eindeutig kenntlich gemacht.

Persönliche Schutzausrüstung und geeignetes Werkzeug stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Eine Liste der für den Bereich Umspannwerke zutreffenden Gefährdungsbeurteilungen ist beigefügt.